

# **Jahresbericht 2017**



**Kreisstelle Ingolstadt**

Sozialberatung für Schuldner

# Inhalt

1	<b>Grundsätzliches zur Sozialen Schuldnerberatung</b>	.....3
2	<b>Zahlen zur Überschuldung von Privatpersonen</b>	.....4
3	<b>Statistische Angaben zu unserer Beratungsstelle</b>	.....5
4	<b>Verschuldungsursachen</b>	.....6
5	<b>Was tut die Schuldnerberatung?</b>	.....7
6	<b>Miet- und Energieschuldnerberatung</b>	.....7
7	<b>Das Pfändungsschutzkonto</b>	.....8
8	<b>Verbraucherinsolvenzverfahren</b>	.....8
9	<b>Delegation</b>	.....9
10	<b>Perspektiven des Dienstes</b>	.....10
11	<b>Ansprechpartner</b>	.....11

# 1 Grundsätzliches zur Sozialen Schuldnerberatung

Überschuldung tritt dann auf, wenn die Einnahmen die Ausgaben nicht mehr decken und Menschen auf Dauer nicht mehr in der Lage sind, dieses Ungleichgewicht zu beheben. Sozialberatung für Schuldner hat das Ziel, nachhaltige Hilfen zu leisten, damit Menschen mit dieser Problemsituation sich auseinandersetzen und geplante Unterstützungen zur Überwindung dieser Notlage erhalten.

Dabei werden die gesamten Lebensbereiche wie wirtschaftliche Verhältnisse, Arbeit oder Arbeitslosigkeit, Wohnen, Gesundheit, Beziehungen und die Ressourcen miteinbezogen. Dieser ganzheitliche und am einzelnen Klienten ausgerichtete Ansatz soll Menschen dazu befähigen, ihre Selbsthilfepotentiale zu stärken und im Rahmen ihrer Möglichkeiten, angemessene Lösungen zu finden.

Dabei gilt der Grundsatz: Soviel Hilfe wie nötig und so viel Eigeninitiative wie möglich. Schuldnerberatung ist ein Prozess, bei dem die angemessene Mitwirkung des Klienten gefordert wird. Nicht selten befinden sich Klienten über Wochen und Monate bei uns in Beratung. Bei der Caritas-Kreisstelle Ingolstadt arbeiten drei Fachkräfte in diesem Bereich.

Ulrich Walleitner, Bankkaufmann und Diplom-Sozialwirt, mit 19,5 Stunden/Woche seit 01.06.2017. Sein Vorgänger Josef Wintergerst wechselte als Leiter an die Caritas-Kreisstelle Eichstätt.
--

Kornelia Rieger, Bankkauffrau, 19.5 Stunden/Woche, als Insolvenzberaterin
---

Bernhard Gruber, Diplom-Sozialarbeiter, Anteil 15 Stunden/Woche.
--

Wir legen großen Wert darauf, dass der Beratungszugang möglichst niedrigschwellig ist. Dazu haben wir tägliche Beratungszeiten, wo wir auch ohne Termin aufgesucht werden können und auch telefonisch erreichbar sind.

Immer häufiger wenden sich Klienten auch über die Online Beratung an uns. Diese läuft anonymisiert über den Deutschen Caritasverband. In der Regel betragen die Beratungstermine 2 bis 4 Wochen. In dringenden Fällen wie Miet- oder Stromschulden kann auch am selben Tag eine Beratung stattfinden.

Erfahrungsgemäß kommen Klienten eher nicht mehr zur Beratung, wenn die Termine 4 Wochen übersteigen.

Auf folgende Beratungsprinzipien legen wir großen Wert:

- Verschwiegenheit
- kostenlose Beratung
- Zugang für alle Ratsuchenden
- angemessene Mitwirkung der Klienten
- einfacher Beratungszugang
- Freiwilligkeit der Ratsuchenden

Die Stadt Ingolstadt fördert unsere Sozialberatung für Schuldner mit einem Zuschuss in Höhe von 21.600 € jährlich. Daneben erhalten wir (noch) von der Regierung von Oberbayern Fallpauschalen für die Verbraucherinsolvenzberatung. Diese sind in der Regel aber nicht kostendeckend.

## **2 Zahlen zur Überschuldung (Quelle Schuldneratlas 2017 Creditreform)**

Die Überschuldung von Privatpersonen in Deutschland ist seit 2014 zum vierten Mal in Folge angestiegen. Zum Stichtag 01.10.2017 wurde für die gesamte Bundesrepublik eine Überschuldungsquote von 10,04 Prozent gemessen. Damit sind über 6,9 Millionen Bürger über 18 Jahre überschuldet und weisen nachhaltige Zahlungsstörungen auf. Dies sind rund 65.000 Personen mehr als noch im letzten Jahr (+ 0,9 Prozent). Jeder 10. Bundesbürger über 18 Jahre ist somit überschuldet und deren Zahlungsverpflichtungen sind nachhaltig gestört.

Die Überschuldungsquote für Ingolstadt beträgt 7,30 %. Trotz der guten wirtschaftlichen Entwicklung erhöhte sich die Quote in Ingolstadt, wenn auch nur geringfügig, um 0,03 %. Alles in allem hat sich 2017 der Anstiegstrend im Vergleich zum letzten Jahr sowohl im Osten wie auch im Westen Deutschlands wieder verlangsamt. Die entsprechenden Vergleichswerte zeigen aber, dass sich die Überschuldungsspirale im Westen weiterhin schneller dreht als im Osten. Bayern und Baden-Württemberg führen weiterhin fast traditionell das Ranking der Bundesländer an. Thüringen verbleibt seit 2013 auf Rang drei. Auffällig: Die Anstiege der Überschuldungsfälle liegen in Bayern seit 2015 über denen in Nordrhein-Westfalen und in Baden-Württemberg.

### Frauen holen auf

In diesem Jahr können in Deutschland rund 7,61 Prozent der Frauen über 18 Jahre (2016: 7,55 Prozent) als überschuldet und zumindest nachhaltig zahlungsgestört gelten. Bei Männern sind dies aktuell 12,59 Prozent (2016: 12,72 Prozent). Die Zahl der Überschuldungsfälle nahm in diesem Jahr bei den Frauen stärker zu (2,7 Millionen; + 39.000 Fälle) als bei den Männern (4,2 Millionen; + 26.000 Fälle).

Im Gegensatz dazu: Jugend wird solider – die Verschuldungsquote bei Älteren steigt

Das Thema „Altersüberschuldung“ bleibt virulent und zeigt einen weiter ansteigenden Trend. Im Jahr 2017 müssen rund 194.000 Menschen in Deutschland ab 70 Jahren als überschuldet eingestuft werden (+ 20.000 Fälle; + 12 Prozent). Die entsprechende Überschuldungsquote (1,50 Prozent; + 0,16 Punkte) liegt weiterhin deutlich unter den Vergleichswerten der anderen Altersgruppen. Der Anstiegstrend ist im Mehrjahresvergleich 2013 / 2017 mit plus 76 Prozent allerdings überdurchschnittlich, die Überschuldungszahl und -quote in der jüngsten Altersgruppe ist in diesem Jahr nochmals zurückgegangen. Die Überschuldungsquote beträgt hier 14,06 Prozent (- 0,45 Punkte). Allerdings müssen weiterhin rund 1,66 Millionen junge Menschen in Deutschland (unter 30 Jahre) als überschuldet eingestuft werden (- 6.000 Fälle).

### Mittelstands-Milieu in Überschuldung

Zudem zeigt eine Sonderauswertung nach Milieuzugehörigkeit, dass auch in diesem Jahr fast alle neuen Überschuldungsfälle aus der „Mitte der Gesellschaft“ stammen (4,38 Millionen; + 69.000 Fälle). Die Zahl der Überschuldungsfälle aus den „gehobeneren Schichten“ (1,76 Millionen; minus 3.000 Fälle) hat in diesem Jahr ebenso wie in den „unteren Schichten“ (Prekäre: 0,77 Millionen; minus 1.000 Fälle) leicht abgenommen. Das diesjährige Sonderthema („Die angegriffene Mitte“) befasste sich daher auch mit den Folgen von Überschuldung auf Mittelschichtfamilien in Deutschland. Im Rahmen eines Forschungsprojekts, das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördert wurde, zeigt sich, wie sehr die Identität von Familien aus der Mittelschicht erschüttert wird, wenn diese in Überschuldung und Privatinsolvenz geraten. Überschuldung zeigt sich in jedem Fall als „massiver Einschnitt in das normale Leben“ und führt die Betroffenen oft genug in eine „Schockstarre“.

Für die nahe Zukunft ist trotz weiterhin sehr positiver konjunktureller Rahmenbedingungen nicht mit einer nachhaltigen Entspannung der privaten Überschuldungslage in Deutschland zu rechnen. Vielmehr kann davon ausgegangen werden, dass die Überschuldungszahlen weiter ansteigen werden.

### 3 Statistische Angaben zu unserer Beratungsstelle

Insgesamt 518 Beratungsfälle konnte die Caritas-Kreisstelle Ingolstadt im Jahr 2017 verzeichnen, darunter waren ca.60 % Kurzzeitberatungen (1-2mal) und ca.40 % Langzeitberatungen (ab 3 Beratungsgespräche). Knapp die Hälfte waren weiblich (48%) und 52% männlich. In insgesamt 47% aller Haushalte lebten unterhaltspflichtige Kinder. Folgende Altersstruktur trat auf:

■ bis 25 Jahre	7 %
■ 26 bis 39 Jahre	45 %
■ 40 bis 59 Jahre	39 %
■ ab 60 Jahre	9 %

Auch wir verzeichnen einen leichten Zuwachs von Menschen über 60 Jahre. Gründe hierfür sind oft geringe Renten, das Sterben eines Partners und kaum angespartes Vermögen.

50 % der Menschen, die sich an uns wenden, haben einen Migrationshintergrund. Eine neue „Zielgruppe“ bilden Flüchtlinge, die unsere Beratungsstelle aufsuchen, oftmals vermittelt über die Migrationsberatung.

Bei der Verteilung des Einkommens der Hilfesuchenden ergeben sich folgende Haupteinkommensgruppen:

■ ALG II	40 %
■ ALG I	6 %
■ SGB XII (Sozialhilfe und Grundsicherung)	3 %
■ Erwerbstätigkeit	41 %
■ Sonstige Einkommen (Krankengeld, Rente, Unterhalt ...)	10 %

Feststellbar ist, dass ca. 50 % der Klienten nur über existenzsichernde Sozialleistungen verfügen. Die Beratung erfolgte in 68 % aller Fälle persönlich, zu 24 % telefonisch und online in 8% aller Beratungskontakte.

Die durchschnittliche Forderungshöhe bei der Sozialberatung für Schuldner betrug 12.000 €, bei der Insolvenzberatung 45.000 €, der „Rekord“ war dieses Jahr 225.000 €. Sind bei der Sozialberatung für Schuldner noch durchschnittlich 4 Gläubiger vorhanden, erhöht sich diese Zahl bei der Insolvenzberatung auf durchschnittlich 12 Gläubiger („Rekordzahl“ 32 Gläubiger).

## 4 Verschuldungsursachen

Die Ursachen für eine Überschuldung sind in der Regel vielschichtig. Zwar bilden Arbeitslosigkeit, Krankheit, Trennung/Scheidung oder niedriges Arbeitseinkommen die Hauptgründe, allerdings sind auch noch andere Ursachen zu nennen.

Die Menschen, die zu uns kommen, wollen mithalten und finanzieren deshalb ihren Konsum auf Pump. Dabei wird es ihnen von Banken und anderen Dienstleistern auch leicht gemacht. Ein überzogenes Girokonto, ohne die notwendigen Einnahmen zum Ausgleich, ist oftmals der Einstieg in den ersten Kredit. Nebenbei werden den Kunden dann Bausparverträge und/oder Versicherungen verkauft.

Unsere Klienten verfügen teilweise nur über eine geringe finanzielle Allgemeinbildung und haben keinen Blick auf die Einnahmen und Ausgaben. Konsumgüter wie Computer oder Handy werden auf Pump gekauft, die entsprechenden Angebote liegen in den Geschäften bereits vor. Bei jungen Menschen beobachten wir vor allem Handyschulden und Internetkäufe. Die Menschen verschulden sich oft bis zum „Anschlag“ und eine geringe Reduzierung des Einkommens reicht dann oft aus, dass die Schulden nicht mehr zurückgezahlt werden können. Als Beispiele seien hier genannt: Wechsel von der Nacht in die Tagschicht oder Bezug von Krankengeld.

Diese individuellen Ursachen sind aber auch in Zusammenhang mit strukturellen Gründen zu sehen. Oftmals wird es den Klienten auch leicht gemacht, sich zu verschulden. Sogenannte 0-Prozent Finanzierungen oder Geschäfte ohne Schufa Auskunft, aber auch Bestellungen über das Internet sind an der Tagesordnung. Nicht selten entstehen durch erhöhte Beitreibungskosten, Verzugszinsen und andere Gebühren hohe Forderungen.

Der Weg zur Schuldnerberatung erfolgt meist erst sehr spät, wenn andere Hilfsmöglichkeiten wie Umschuldungen, private Kredite, Überziehung des Girokontos nicht mehr greifen. Das Auskommen mit dem Einkommen gerät in Schieflage und teilweise können dann existenzsichernde Zahlungen wie Miete, Strom oder der Lebensunterhalt nicht mehr sichergestellt werden. Diese Abwärtsspirale betrifft nicht nur Menschen mit geringem Einkommen, sondern auch solche mit mittleren Einkünften. Immer wieder sind auch Audi Mitarbeiter oder ehemalige Selbstständige unter unseren Klienten.

## **5 Was tut die Schuldnerberatung?**

Überschuldung verursacht Stress. Viele Klienten klagen über Schlaflosigkeit und andere gesundheitliche Beschwerden. Manche öffnen die Gläubigerbriefe nicht mehr, nicht selten leidet die Ehe oder die Partnerschaft unter den massiven finanziellen Problemen. Deshalb kommen unsere Klienten oft verzweifelt, gleichzeitig aber auch mit großen Hoffnungen zu uns. Die ersten Schritte sind dann:

- Erhebung einer Bestandsaufnahme über die soziale und finanzielle Situation
- Budgetberatung (Haushaltsplanung, Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgabe, Besprechung möglicher Einsparpotentiale bzw. Möglichkeiten zur Einkommenserhöhung)
- Existenzsicherung (Beantragung von Sozialleistungen, Sicherung der Miet- und Energiezahlungen und des Lebensunterhaltes, Pfändungsschutzkonto)
- Schuldnerschutzmaßnahmen (Erhöhung des Freibetrages für das P-Konto bei Unterhaltsberechtigten, Überprüfung von erhöhten Inkassokosten sowie von Verzugszinsen und Verjährungstatbeständen).
- Psycho-soziale Beratung zu den Themenbereichen Arbeit, Wohnen, Beziehungen, Gesundheit, eigene Ressourcen
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden wie Jobcenter, Arbeitsagentur, Wohnungsamt, Wohnbauunternehmen, Krankenkassen oder Arbeitgeber
- Vermittlung zu anderen Fachstellen wie Suchtberatung, Beratungsstelle für psychische Gesundheit, Schwangerschaftsberatung und anderen sozialen Stellen
- Verhandlung mit Gläubigern (Erstellung einer geordneten Gläubigerliste, Kontaktaufnahme mit Gläubigern als Vermittler, Vergleichsverhandlungen, im Idealfall Entschuldung des Klienten)
- Motivationsarbeit zur Veränderung der gesamten Lebenssituation, Stärkung der Selbsthilfekräfte und Vertrauen in die eigenen Ressourcen.

## **6 Miet- und Energieschuldenberatung**

Zu Beginn einer Beratung steht immer die Existenzsicherung, Miet- und Energiezahlungen stehen an erster Stelle – sonst droht Wohnungslosigkeit oder eine Energiesperre. Wir haben deswegen unser Beratungsangebot erweitert und bieten eine spezialisierte Beratung bei Miet- und Energieschulden an. Je früher sich Klienten an uns wenden, umso eher besteht die Möglichkeit, den Wohnraum und die Energiezufuhr zu erhalten und weitere Schulden zu vermeiden. Dazu können die Klienten sich sehr kurzfristig an uns wenden. Wir arbeiten dabei eng mit den Wohnungsbauunternehmen und den Stadtwerken zusammen. Ein enger Austausch besteht auch mit dem Jobcenter, dem Sozialamt und anderen Fachstellen.

Insgesamt wurden 68 Fälle bearbeitet, davon:

- 45 Fälle mit Mietschulden
- 10 Fälle mit Energieschulden
- 13 Fälle mit Miet- und Energieschulden

In der Regel handelte es sich um gekündigte Mietverhältnisse, bei 5 Fällen wurde bereits eine Räumungsklage beantragt. Bei den Energieschulden war bereits in 3 Fällen der Strom gesperrt, andere befanden sich meist kurz davor. In der Regel stehen hinter diesen Primärschulden noch andere Forderungen, deshalb braucht es meist eine längere Beratung, um die Probleme grundsätzlich anzugehen. Die Erfolgsaussichten sind in der Regel sehr hoch, da die Wohnungsbauunternehmen in der Regel nicht an einer Räumung interessiert sind, sondern regelmäßige Mietzahlungen wollen. Unser Angebot bietet auch für die Wohnbauunternehmen große Vorteile, da Mieteinnahmen wieder pünktlich bezahlt werden und diese oft auf den Kosten für eine Räumungsklage sitzen bleiben. Auch die Stadt Ingolstadt profitiert davon, da sie diese Klienten nicht mehr in einer Unterkunft für Wohnungslose unterbringen muss. Von Zwangsräumungen betroffene Klienten haben in der Regel auch kaum Chancen, eine neue Wohnung zu finden.

## **7** Das Pfändungsschutzkonto

Seit Juli 2010 gibt es das Pfändungsschutzkonto. Dieses „P-Konto“ eröffnet Inhabern eines Girokontos ein unbürokratisches Verfahren, um während der Kontopfändung Zugriff auf den unpfändbaren Teil ihrer Einkünfte zu behalten und so weiter am Wirtschaftsleben teilnehmen zu können. Es sichert eine angemessene Lebensführung des Schuldners und seiner Unterhaltsberechtigten.

Das P-Konto wirkt sich auch positiv auf die Belange der Gläubiger aus. Denn wer weiter arbeiten und mit seinen pfandfreien Einkünften wirtschaften kann, wird am Ende auch seine Schulden tilgen können. Weil die Verwaltung von Kontopfändungen beim P-Konto weniger aufwändig und bürokratisch ist, profitieren überdies Banken und Sparkassen von der Neuregelung.

Als Schuldnerberatung können wir den von einer Pfändung nicht erfassten Teil freistellen und eine Bescheinigung für die Banken erstellen. Bei nachgewiesenen Unterhaltungspflichten kann somit vom Schuldner sein Existenzminimum erhöht werden. Ohne diese Bescheinigung verbleibt automatisch ein Freibetrag von 1133 € monatlich. Die Erstellung dieser Bescheinigung ist nicht selten mit erhöhtem Arbeitsaufwand verbunden, da die tatsächlich geleisteten Unterhaltszahlungen bzw. Naturalunterhalt genau geprüft werden müssen.

Klienten werden meistens von den Banken an uns verwiesen.

Bei insgesamt 95 Fällen haben wir eine solche Bescheinigung erstellt. Für manche dieser Klienten bildete dies den Einstieg in eine längerfristige Beratung, da das Konto dauerhaft gepfändet ist, wenn hier keine Vereinbarungen erfolgen. Wir stellen aber auch fest, dass es für einen Teil der Ratsuchenden ausreicht, den Freibetrag zu bescheinigen und somit das Existenzminimum zu sichern.

Beispielsweise hat eine Alleinerziehende mit zwei minderjährigen Kindern einschließlich des Kindergeldes, welches auf das gepfändete Konto eingeht, einen Freibetrag in Höhe von monatlich bis zu 2186,24 € über den sie verfügen kann.

## **8** Verbraucherinsolvenzverfahren

Seit 1999 sind wir als geeignete Stelle der Regierung von Oberbayern anerkannt und damit berechtigt, den obligatorischen außergerichtlichen Einigungsversuch durchzuführen und bei dessen Scheitern eine Bescheinigung für das Insolvenzgericht auszustellen. Wie in den Vorjahren lag auch 2017 die Zahl der Beratungsfälle auf einem relativ hohen Niveau. Insgesamt wurden 149 Personen über die Möglichkeit, die Voraussetzungen und die Abläufe eines Insolvenzverfahrens beraten bzw. sind im laufenden Verfahren betreut worden.

Allen Hilfesuchenden konnte innerhalb von 3 - 4 Wochen ein Termin für die Erstberatung angeboten werden. 2017 haben 42 Personen mit Hilfe unserer Beratungsstelle einen Antrag auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens mit anschließender Restschuldbefreiung gestellt. Wir unterstützen bei Bedarf auch im weiteren Verfahren im Schriftverkehr mit Gericht und Insolvenzverwalter. Zu einer außergerichtlichen Einigung mit den Gläubigern kam es in 10 Fällen. Dieser Anteil von fast 20 % ist sehr hoch, wenn man bedenkt, dass die Einkünfte bei einem Großteil der Ratsuchenden unterhalb der gesetzlichen Pfändungsgrenzen liegen. Außergerichtliche Verhandlungen gestalten sich oft langwierig und aufwendig, da versucht werden sollte, alle Gläubiger zu einer Zustimmung zu veranlassen.



Die Insolvenzberatung ist Sozialberatung. In die Beratung werden alle wichtigen Lebensbereiche mit einbezogen, um mit den Klienten eine passende Gesamtlösung zu finden und den weiteren Lebensweg zu stabilisieren. Ein Insolvenzverfahren kann nur der redliche und zahlungsunfähige Schuldner beantragen. Leider müssen wir in der Beratung feststellen, dass ein Teil der Ratsuchende nach unseren Maßstäben nicht insolvenzfähig ist. Dies ist insbesondere der Fall, wenn:

- Termine nicht eingehalten werden
- Ständig neue Schulden dazukommen
- Laufende Unterhaltsverpflichtungen nicht bezahlt bzw. geklärt werden
- Notwendige Unterlagen nicht beigebracht werden
- Eine Auseinandersetzung mit den Verschuldungsursachen, auch nicht in Ansätzen, stattfindet
- Versagensgründe bestehen (z.B. falsche Angaben, Verletzung der Auskunftspflicht und Mitwirkungspflichten ...)

Hier unterscheiden wir uns deutlich von sogenannten gewerblichen Anbietern. Wir versuchen durch eine gute Vorbereitung des Verfahrens zu gewährleisten, dass der Klient eine Restschuldbefreiung erreicht und damit einen wirtschaftlichen Neuanfang schafft. Deshalb findet eine Begleitung der Klienten während des gesamten, meist 6-jährigen Verfahrens, statt. Die Antragsunterlagen werden von uns zusammen mit den Klienten vorbereitet, ebenso alle notwendigen Unterlagen für das Insolvenzgericht. Eine Verfahrensbevollmächtigung lehnen wir aber ab, da diese dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe widerspricht und die Klienten die Möglichkeit haben, während des Verfahrens unsere Beratungsstelle aufzusuchen. Wer das nicht schafft, ist nach unserem Verständnis auch nicht insolvenzfähig.

## **9** Delegation

**Nach der derzeitigen Rechtslage sind für die Schuldnerberatung und deren Finanzierung die kreisfreien Gemeinden und Landkreise im eigenen Wirkungskreis sowie bei Beziehern von Arbeitslosengeld II die Agenturen für Arbeit bzw. die Jobcenter zuständig. Die Sicherstellung der Insolvenzberatung für den Bereich der Verbraucherinsolvenz nach §§ 304 ff. der Insolvenzordnung ist Aufgabe der Länder.**

**In der Praxis lässt sich die konkrete Arbeit kaum trennen, da es sich jeweils um Soziale Schuldnerberatung handelt. Zum 1. Januar 2018 sollten die Aufgaben der Insolvenzberatung für den Bereich der Verbraucherinsolvenz sowie deren Förderung mit Ausnahme der Anerkennung als geeignete Stellen (Regierung von Oberbayern) in den übertragenen Wirkungskreis der kreisfreien Gemeinden und Landkreise delegiert werden.**

**Mit der Delegation soll ein bedarfs- und flächendeckender Ausbau der Insolvenzberatung in Bayern sichergestellt werden. Dafür hat die bayerische Staatsregierung derzeit 8 Mio. Euro vorgesehen, um eine Beratung aus einer Hand sicher zu stellen. Für die Kommunen sollen sich keine Mehrausgaben ergeben. Die Stadt Ingolstadt kann somit in Zukunft in Eigenregie bestimmen, wer die Mittel für die Verbraucherinsolvenzberatung erhält.**

**Da der Gesetzesentwurf der bayerischen Staatsregierung derzeit in den Gremien abgestimmt wird, ist nicht vor 01.07.2018 von einem Beginn auszugehen. Die Finanzierung der Insolvenzberatung wird dadurch auf völlig neue Beine gestellt, weg von der Einzelfallfinanzierung hin zu einer Pauschalfinanzierung. Es bleibt abzuwarten, wie sich das konkret für die Stadt Ingolstadt auswirkt.**

## 10 Perspektiven des Dienstes

Soziale Schuldnerberatung trägt dazu bei, dass Menschen wieder handlungsfähig werden und führt diese wieder zu einer finanziellen Selbstbestimmung. Eine Studie, die vom Deutschen Institut für Sozialwirtschaft durchgeführt wurde ergab, dass für jeden in die Soziale Schuldnerberatung investierten Euro zwei Euro an die öffentliche Hand zurückfließen. Dies geschieht durch

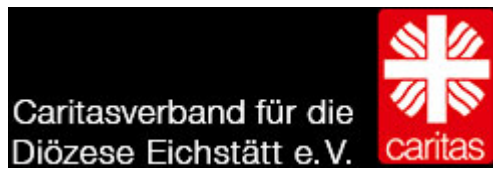
- Erhalt der Erwerbstätigkeit
- Erfolgreiche Eingliederung in den Arbeitsmarkt
- Eingesparte Kosten beim Jobcenter, bei der Arbeitsagentur oder den Krankenkassen
- Eingesparte Gerichtskosten
- Erhöhte Lebensqualität und geringere Krankheitszeiten

Weiterhin sehen wir folgende Entwicklungen:

- Steigende Anzahl von älteren Ratsuchenden (ab 60 Jahre, Stichwort Altersarmut)
- Erhöhtes Beratungsaufkommen bei Flüchtlingen
- Existenzsicherung wird immer wichtiger
- Auch Menschen mit einem relativ guten Einkommen sind überschuldet
- Die erhöhten Mieten haben einen immer größer werdenden Anteil an den Haushaltsausgaben
- Hoher Migrationsanteil in der Beratung
- Geringe finanzielle Kompetenz bei einem Teil der Ratsuchenden
- Schulden bei Internetkäufen nehmen zu
- Trotz geringer Arbeitslosenquote und guter wirtschaftlicher Entwicklung in Ingolstadt bleibt die Überschuldungsquote gleich hoch oder wird sogar noch ansteigen

Die Sozialberatung für Schuldner der Caritas-Kreisstelle Ingolstadt versteht sich deshalb auch als Seismograph gesellschaftlicher Entwicklungen. Private Verschuldung wird es immer geben. Kritisch wird es, wenn dies zur Überschuldung führt. Dann brauchen Menschen professionelle Hilfe und Unterstützung.

## **11** Ansprechpartner



### **Caritas-Kreisstelle Ingolstadt**

Soziale Schuldnerberatung

Frau Kornelia Rieger  
Herr Ulrich Walleitner  
Herr Bernhard Gruber

Jesuitenstraße 1  
85049 Ingolstadt

Telefon 0841 / 309 – 0  
Telefax 0841 / 309 – 199

[kreisstelle@caritas-ingolstadt.de](mailto:kreisstelle@caritas-ingolstadt.de)  
[www.caritas-kreisstelle-ingolstadt.de](http://www.caritas-kreisstelle-ingolstadt.de)

Ingolstadt, den 06.03.2018